

Das Buch

Beim BND war Gabriele Gast »Dr. Leinfelder«, bei der HV A »Gisela«. Der Auslandsnachrichtendienst der DDR warb sie 1968 an, 1973 trat sie in die Dienste des Bundesnachrichtendienstes. Dort schaffte sie es bis zur Regierungsdirektorin, und sie hätte vielleicht noch nach dem Untergang der DDR dort gearbeitet, wenn ein Verräter aus den eigenen Reihen sie 1990 nicht ans Messer geliefert hätte. Die wichtigste Quelle der HV A in der BND-Zentrale wurde zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt.

Klaus Eichner hat aus Selbstzeugnissen, eigenen Erinnerungen und Dokumenten das Bild einer der erfolgreichsten und wichtigsten Kundschafterinnen der DDR gezeichnet, die – trotz aller bitteren Enttäuschungen – unverändert zu ihrer früheren Tätigkeit steht.

Der Herausgeber

Klaus Eichner, Jahrgang 1939, Mitarbeiter des MfS von 1957 bis 1990. Letzter Dienstgrad Oberst. Zunächst in der Spionageabwehr, danach in der Hauptverwaltung Aufklärung tätig. Seit 1974 Analytiker im Bereich IX/C der HV A, spezialisiert auf Geheimdienste der USA. Von 1987 bis zur Auflösung der HV A Leiter des Bereichs C (Auswertung und Analyse) der Abt. IX (Gegenspionage). Von Klaus Eichner erschienen in der edition ost u. a. »Headquarters Germany«, »Angriff und Abwehr«, »Konterspionage« (beide gemeinsam mit Gotthold Schramm), »Deckname Topas« (zusammen mit Karl Rehbaum). In seinem 2014 erschienenen Bestseller »Imperium ohne Rätsel. Was bereits die DDR-Aufklärung über die NSA wusste« setzte er sich mit der Spionagetätigkeit der USA gegen ihre Verbündeten auseinander.

Klaus Eichner

Agentin in der BND-Zentrale

Gabriele Gast im westdeutschen Spionagezentrum

edition ost

Sämtliche Inhalte dieser Leseprobe sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

ISBN 978-3-360-01870-0

© 2015 edition ost im Verlag Das Neue Berlin, Berlin

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin,

unter Verwendung eines Fotos von Gabriele Gast, 1966

Fotos: Robert Allertz S. 9, 33, 82, 125, 174, 179, 191, 216, 217; Archiv edition ost S. 17, 20, 23, 38, 56, 62, 79, 92, 109, 133, 142, 148, 171, 182, 186, 201; Ulrich Burchert S. 66, 69, 70; Andreas Magdanz S. 14, 88, 98, 106, 137; Anselm H. W. Müller S. 27, 44, 220

Die Bücher der edition ost und des Verlags Das Neue Berlin erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

www.edition-ost.de

Inhalt

Werner Großmann

Vorwort 7

Prolog

Der BND im Visier der Spionageabwehr der DDR 13

Kapitel 1

Beginn einer Freundschaft 31

Kapitel 2

Zur Person Gabriele Gast 51

Kapitel 3

Im Blickfeld der HV A 73

Kapitel 4

Frau Dr. Leinfelder in Pullach 85

Kapitel 5

Festnahme – Prozess – Haft 131

Kapitel 6

Zerbrochene Freundschaft 169

Epilog 199

Anlagen 208

*Wo waren die Amtsträger der DDR – einschließlich unserer
Führungsleute, denn die waren ja wohl auch Amtsträger –,
wo waren die Genossen und ihre ›Wende-Partei, die PDS,
als wir ›Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die unter
Verletzung der Strafgesetze für die DDR, ihre Behörden oder
Institutionen tätig gewesen sind, wie der Schlussgesetzent-
wurf unsere Spionage für die DDR schamhaft umschreibt,
wo waren sie, als wir reihenweise verhaftet, verurteilt und in
die Gefängnisse geworfen wurden?
Verhaftet, weil von Amtsträgern der DDR verraten.
Verurteilt unter anderem, weil von Amtsträgern der DDR
vor Gericht in die Pfanne gehauen.
Existentiell ruiniert, weil Amtsträger der DDR gegebene
Zusicherungen in den Mülleimer der Geschichte warfen.*

Gabriele Gast
bei einer Anhörung der PDS-Bundestagsgruppe,
25. März 1995

Kapitel 1

Beginn einer Freundschaft

Nach dem Untergang der DDR wurden etliche Kundschafter enttarnt, verurteilt und inhaftiert. Da dieses Gewerbe auf Konspiration gründet, kannten sie sich vorher nicht. Sie lernten sich erst nach ihrer Enttarnung kennen. Das erfolgte bereits im Strafvollzug oder nach der Entlassung aus der Haft. Die meisten waren ihrer Überzeugung treu geblieben und fanden, dass sie unter den neuen Bedingungen und mit offenen politischen Mitteln ihren Kampf für eine friedliche, bessere Welt weiterführen sollten. Folgerichtig führte das zur Gründung der »Arbeitsgruppe Aufklärer in der GRH« und der »Initiativgruppe Kundschafter des Friedens fordern Recht«.

Im März 1995 ergab sich eine Gelegenheit, erste Überlegungen in diese Richtung zu besprechen. Die PDS-Bundstagsgruppe hatte zu einer Anhörung nach Berlin eingeladen. Es ging um eine Amnestie für ehemalige Spione der DDR bzw. um ein Schlussgesetz. Der Einladung waren auch zwölf ehemalige Kundschafter gefolgt.

Damit war es auch mir möglich, manche unserer Quellen erstmals persönlich zu treffen.

Ich kannte »Gisela« als hochqualifizierte und ertragreiche Quelle im BND, hatte aber aus Gründen der Konspiration und des Quellenschutzes keine Informationen über ihre wahre Identität erhalten. Erst als die Medien über ihre Festnahme berichteten, erfuhr ich, dass »Gisela« tatsächlich Dr. Gabriele Gast hieß und leitende Auswerterin in Pullach war.

Unsere erste Begegnung fand in einem Berliner Café statt. Es war wie das erste Rendezvous mit einer fernen Freundin. Werner Großmann, dessen Verfahren soeben eingestellt worden war, nahm an diesem Treffen teil. Er berichtete in seinen 2001 erschienenen Erinnerungen »Bonn im Blick« über seine Annäherung an diese Frau: »Eine der erfolgreichsten Vorgänge beginnt 1968. Als Instrukteur für die Abteilung XV der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt begleite ich Kontaktierung, Werbung und schließlich die Einschleusung von ›Gisela‹ als Quelle in die Zentrale des BND in Pullach. Es entspricht den konspirativen Prinzipien unseres Dienstes, dass nicht unmittelbar an einem Vorgang beteiligte Mitarbeiter Klarnamen nicht erfahren oder die Eingeweihten im Gespräch mit anderen oder im Schriftverkehr diese verwenden.

Bis 1984, da werde ich in diesen Vorgang persönlich einbezogen, bleibt der Fall für mich tabu. Markus Wolf hat die persönliche Verantwortung.

Als ich Chef der HV A werde, will ich Dr. Gabriele Gast – sie ist ›Gisela‹ – persönlich kennenlernen. Sie lehnt aber ab. Ohne ihre Beweggründe konkret zu kennen, vollziehe ich ihre Entscheidung nach. Viele Jahre arbeitete sie vertrauensvoll mit Wolf und noch enger mit ihren Führungsoffizieren zusammen. Jeder Neue stört das enge Beziehungsgeflecht. So bleibt es bei Grüßen und der Versicherung enger Verbundenheit. Der erfolgreichen Arbeit schadet das zu keiner Zeit.

Ich lerne sie erst kennen, als Gabriele Gast aus der Strafvollzugsanstalt entlassen wird. Nach ihrer Verhaftung hatte mich ihr Bruder in Berlin besucht. Jetzt ruft sie mich an. Wir treffen uns in meiner Wohnung. Zwischen ihr, meiner Frau und mir beginnt eine Freundschaft, die bis heute anhält. Wir bedauern, uns nicht schon früher kennengelernt zu haben.«

Das 1992 gegründete »Insiderkomitee zur kritischen Aufarbeitung der Geschichte des MfS« nutzte ebenfalls die Gelegenheit zu einer Begegnung an diesem Frühlingstag. Auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Prof. Uwe-Jens Heuer trafen wir uns in einem Restaurant in Hohenschönhausen unweit des Hotels, in dem die Ehemaligen untergebracht worden waren. An der Zusammenkunft nahmen auch Markus Wolf und Werner Großmann teil.

Unsere Gespräche zogen sich bis in die Nacht hinein.

Am nächsten Morgen fand dann die Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus statt. Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Grenznähe, von der noch Mauerreste zu sehen waren. Zum Jahreswechsel 1918/19, im Nachklang der Novemberrevolution, hatte sich hier die Kommunistische Partei Deutschlands konstituiert. Zwei Wochen später waren Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht von der Reaktion ermordet worden.



Der PDS-Bundestagsabgeordnete Uwe-Jens Heuer organisierte am 25. März 1995 eine Anhörung ehemaliger Kundschafter. Aufnahme vom 5. Mai 2010

Gabriele Gast trug bei dieser Anhörung eine vorbereitete Rede vor, die nicht nur die Parlamentarier sehr berührte. Denen las sie insofern die Leviten, als sie ihnen bewusst zu machen versuchte, dass der von der PDS vorgelegte Gesetzentwurf, mit dem die Kundschafter straffrei gestellt werden sollten, die Strafbarkeit ihrer Tätigkeit unterstellte. Und gegen diese Annahme wehrte sich Gabriele Gast vehement, indem sie ihre Tätigkeit für die DDR und die DDR selbst engagiert verteidigte.

Ihre Rede wird im Wortlaut nachfolgend zitiert:

Wortmeldung am 25. März 1995

Ich bin der Einladung zu dieser Veranstaltung mit großem Interesse gefolgt. Bietet sie doch einem Personenkreis, den ich in gewisser Weise repräsentiere und für den zu sprechen ich ermächtigt bin, soweit unsere besonderen Umstände dies zuließen – bietet uns also diese Veranstaltung erstmals Gelegenheit, gehört zu werden. Ich will damit sagen, dass unsere diversen Bemühungen um Gehör in den maßgeblichen Kreisen dieser Partei bislang keine Resonanz gefunden haben. Das ist ungemein bitter, weil es uns in der Rolle des Objekts belässt, in die uns die ›Wende‹ geworfen hat: Wir waren Tauschobjekt für ›Wendehälse‹, die sich auf unsere Kosten und auf Kosten unserer Familien den neuen Herren andienten. Wir waren das Objekt reißerischer Schlagzeilen der Boulevardpresse. Und wir waren Objekt einer schonungslosen Strafverfolgung der Justizbehörden. Subjekt sind wir seit der ›Wende‹ nur noch in der Form des kriminellen Subjekts.

Als solches darf ich mich Ihnen kurz vorstellen:

Ich bin bzw. war eine Geheimdienst-Agentin, eine Spionin (igitt igitt), Mata Hari (pfui Teifi), ein Romeo-Opfer (o mei, o mei), eine ›Kundschafterin des Friedens und Kämp-

ferin an der unsichtbaren Front« (hipp hipp hurra). Mir sind, wie Sie sehen, viele Attribute zuteil geworden: Es ist bloß eine Frage des Standorts, welches davon greift. Die Justiz hat sich in dieser Hinsicht leicht getan: Sie attestierte mir, wie das in Strafverfahren so üblich ist, kriminelle Energie. Nehmen Sie sich also in Acht vor mir, denn ich bin eine Kriminelle.

Mein Verbrechen bestand darin, für die Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit tätig gewesen zu sein. Einundzwanzig Jahre lang. Ich habe also als deutsche Staatsbürgerin für einen deutschen Geheimdienst gearbeitet und mich deshalb strafbar gemacht. Ich wurde zu sechs Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafe, nahezu eineinhalb Jahre davon in Isolationshaft verbracht, habe ich verbüßt; der sogenannte Rechtsstaat hat seine Satisfaktion.

Ich habe aber auch noch für einen anderen deutschen Geheimdienst gearbeitet, doch das hat die deutsche Justiz strafrechtlich nicht geahndet. Ich war Mitarbeiterin des Bundesnachrichtendienstes, Beamtin, Staatsdienerin. Als solche habe ich dazu beigetragen, Bürger anderer Staaten zur Spionage für den BND zu bewegen – mit allen sanften bis erpresserischen Methoden, derer sich ein Nachrichtendienst zu diesem Zweck zu bedienen pflegt. Ich habe dazu beigetragen, Bürger anderer Staaten zu einem Verstoß gegen die Rechtsordnung ihres Landes zu bewegen. Das richtete sich keineswegs bloß gegen die als ›Unrechtsstaaten« etikettierten sozialistischen Länder, was schlicht als rechtens galt. Es machte ebenso wenig halt vor befreundeten, verbündeten Ländern und kirchlichen Institutionen. Ich habe also dazu beigetragen, Bürger anderer Staaten zu kriminalisieren. Trotzdem habe ich mich nicht der Anstiftung oder Beihilfe zu einer Straftat schuldig gemacht.

Markus Wolf und Werner Großmann sowie ihre Kollegen von der HV A taten in der Berliner Normannenstraße nichts anderes, als was ich und meine Ex-Kollegen, darunter ein deutscher Außenminister (*gemeint ist Klaus Kinkel, der von 1979 bis 1982 BND-Chef war – K. E.*), in der Pullacher Heilmannstraße taten. Deshalb kann das, was mir und meinen Ex-Kollegen nicht zum Strafvorwurf, sondern allenfalls zur Belobigung und Beförderung gereichte, bei Markus Wolf und Werner Großmann nicht als ein Rechtsbruch, als eine strafbare Handlung gelten. Vielmehr ist die Strafverfolgung, der sie und andere hauptamtliche Mitarbeiter der HV A ausgesetzt sind, ein eklatanter Rechtsbruch, den der sogenannte Rechtsstaat Bundesrepublik seit bald fünf Jahren begeht.

Diesen Rechtsbruch mildert auch nicht das Argument, in der Hektik der Aushandlung des Einigungsvertrages sei ›leider‹ eine einschlägige Problemlösung ›verabsäumt‹ worden. Wer sie wirklich wollte, hätte in den letzten fünf Jahren Zeit genug dafür gehabt. Es ist ein vorgeschobenes Argument, hinter dem sich politischer Rachedurst verbirgt, verpackt in ein formaljuristisches Gewand, wie das im Rechtsstaat so üblich ist. Wäre die Problematik nicht so ernst, könnte man sie von der humoristischen Seite betrachten als ›Arbeitsbeschaffungsmaßnahme‹ für die Justiz in wirtschaftlich schwieriger Zeit.

Hier wird heute über einen Schlussgesetzentwurf debattiert, mit dem – ausweislich der Präambel – ›alle Handlungen, die in Ausübung hoheitlicher Aufgaben sowie in Ausübung einer Dienst- oder Rechtspflicht der DDR erfolgten‹, straffrei gestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich bin entsetzt über die Gedankenverirrung, die diese Formulierung hervorbrachte. Sie befinden sich nämlich damit genau in jenem Fahrwasser, in das der deutsche Rechtskonservatismus während der

ganzen Nachkriegszeit die sozialistische Idee zu bugsieren suchte: in dem des Unrechts. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein?! Sind Sie sich darüber im Klaren, dass Sie mit einer solchen Diktion implizit die Behauptung Bonns anerkennen, die DDR sei von A bis Z ein Unrechtsstaat gewesen?

Sind Sie sich im Klaren, dass Sie damit historische Fakten verdrehen und die Nachkriegsgeschichte Deutschlands, die in großen Zügen eine Geschichte politischer Fremdbestimmung und Machtkonfrontation war, auf den Kopf stellen?

Sind Sie sich im Klaren darüber, dass Sie damit das Geschäft der bundesdeutschen Justiz betreiben, indem Sie die DDR und sich selber kriminalisieren?

Der vorliegende Entwurf eines Schlussgesetzes ist nicht nur ein Rückschritt hinter die Gesetzgebungsinitiativen der PDS-Bundestagsgruppe vom März 1992 und Dezember 1993. Er ist, und das wiegt besonders schwer, auch ein eklatanter Rückschritt hinter die Amnestiebemühungen, die CDU/CSU und FDP im September 1990, im Vorfeld der deutschen Vereinigung, unternommen hatten. Während in deren Gesetzentwurf, der der Bereinigung der Folgen gegenseitiger deutsch-deutscher Spionageaktivitäten galt, die Legitimität solchen Handelns auch in Bezug auf die DDR ausdrücklich festgestellt wurde, fordert – oder soll ich zutreffender sagen: buhlt – der Schlussgesetzentwurf um Straffreiheit für alles staatlich-hoheitliches Handeln der DDR.

Meine Damen und Herren, wer um Straffreiheit für sein Handeln nachsucht, anerkennt implizit, dass dieses Handeln strafbar, mithin rechtswidrig war. Ich sage noch einmal: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Ich weiß mich mit zahlreichen Aufklärern einig, dass unser Handeln zwar nach den Gesetzen der eigenen Staats-



»Sozial, solidarisch, alternativ« – so hieß es auf dem Schweriner Parteitag der PDS im Januar 1997. Die ehemaligen Kundschafter vermissten eben diese Solidarität

macht, der Alt-Bundesrepublik, ein Rechtsbruch und deshalb strafbar war. Wir haben aber nicht auch – oder allein schon deshalb – gegen das Gesetz verstoßen, weil die ›fremde Macht‹, mit der wir zusammenarbeiteten, angeblich ein Unrechtsregime war.

Wenn das Ihre Logik ist – und es ist zumindest die Logik Ihres Gesetzentwurfs –, dann haben Sie kein Recht, in diesem Zusammenhang für die westdeutschen Mitarbeiter der HV A zu sprechen, so sehr dies auch die verdammte Pflicht der PDS als der Rechtsnachfolgerin der SED ist. Aber Sie genügen dieser Pflicht nicht dadurch, dass Sie mit opportunistischen Wendungen Ihren Gesetzentwurf der Mehrheit im Bonner Parlament schmackhaft zu machen suchen. Solches mögen zwar taktische Erwägungen nahelegen. Aber die Taktik greift zu kurz, wenn ihr unveräußerliche Grundpositionen geopfert werden.

Der opportunistische Zweck, der bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs Pate stand, ist mit Händen zu greifen. Man sieht förmlich die bibbernden Hosen bei jenen ehemaligen Amtsträgern der DDR, auf die nun die Prozesslawine der bundesdeutschen Justizmaschinerie zurollt. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zurufen: Haben Sie doch den Mut, die Zivilcourage, das Selbstbewusstsein, vor den Schranken eines Gerichts und im Lichte der Öffentlichkeit die Rechtmäßigkeit Ihres Handelns als Staatsbürger und Staatsdiener der DDR zu vertreten, so es sich im Rahmen der DDR-Gesetze vollzog. Sie rennen damit ohnehin offene Türen ein bei der bundesdeutschen Justiz.

So wurde meinen ostdeutschen Mitangeklagten vom Richter ausdrücklich bescheinigt, dass sie nicht gegen, sondern für ihren Staat gearbeitet haben, gesetzestreu und in Erfüllung ihrer Pflichten. Ich wundere mich noch heute, warum sie nicht spätestens an dieser Stelle den Mut hatten, die ganze Fragwürdigkeit des Verfahrens anzuprangern und die politische Gesinnung, die es hervorbrachte, und warum sie das Urteil, den Schuldausspruch annahmen, selbst wenn er sich im Rahmen einer Bewährungsstrafe hielt. Denn auch die Bewährungsstrafe hat in diesem Justiz-Roulette System, es gilt das Motto: Ein bisschen Anpinkeln soll schon sein, weil es ja stinken muss, aber so recht wehtun soll es freilich nicht!

Bieten Sie also der Rechtswidrigkeit einer politisch bestimmten Strafverfolgung die Stirn, so wie es die Sitzblockierer von Mutlangen taten. Die Mühlen der bundesdeutschen Justiz mahlen zwar wahnsinnig langsam, vor allem wenn es um Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit geht. Aber es erhöht nicht die Rechtmäßigkeit von Urteilen, mögen sie auch zehnmal rechtskräftig und vollstreckt sein, wenn Richter nach politischen Kriterien berufen und

Richterbänke nach dem Willen der Vorsitzenden besetzt werden, wenn die Organe der Rechtsprechung sich gegenseitig widersprechen und wenn höchstrichterliche Klarstellungen auf sich warten lassen.

Das mag zwar – formaljuristisch – alles rechtsstaatlich begründet sein. Bei Licht betrachtet erscheint es aber eher als ein Zeichen von Willkür. Gegen Willkür aber, meine Damen und Herren, ist kein Kraut gewachsen, auch nicht im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat!

Ein Weiteres missfällt mir an dem Schlussgesetzentwurf:

Er ist unausgewogen, zum Teil unklar und widersprüchlich. Er ist unausgewogen, weil er von allen alt- und neubundesdeutschen Fallgruppen, die bislang der Strafverfolgung durch die Justiz ausgesetzt waren, die Amtsträger der Ex-DDR begünstigt. Das überrascht nicht, denn es ist – wie ich bereits sagte – das Ziel dieser Initiative. Ich akzeptiere jedoch nicht, dass in diesem Zusammenhang behauptet wird, man stelle damit eine Gleichbehandlung der verschiedenen Fallgruppen her.

Auch dieses Argument ist rein taktischer Natur; es soll den Autoren eine Legitimität als Fürsprecher aller Betroffenen verschaffen, ohne dass dies der Entwurf, geschweige denn das tatsächliche Verhalten hergibt.

Ich lehne es ab, mich auf solche Art vor den Karren jener spannen zu lassen, die mich mit meinem Karren im Dreck sitzen ließen. Ich frage Sie: Wo waren die Amtsträger der DDR – einschließlich unserer Führungsleute, denn die waren ja wohl auch Amtsträger –, wo waren die Genossen und ihre ›Wende-Partei‹, die PDS, als wir ›Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die unter Verletzung der Strafgesetze für die DDR, ihre Behörden oder Institutionen tätig gewesen sind‹, wie der Schlussgesetzentwurf unsere Spionage für die DDR schamhaft umschreibt, wo waren sie, als wir reihenweise verhaftet, verurteilt und in

die Gefängnisse geworfen wurden? Verhaftet, weil von Amtsträgern der DDR verraten. Verurteilt unter anderem, weil von Amtsträgern der DDR vor Gericht in die Pfanne gehauen. Existentiell ruiniert, weil Amtsträger der DDR gegebene Zusicherungen in den Mülleimer der Geschichte warfen.

Und was tat die PDS? Aus dem Erbe der SED pickte sie sich die Filetstücke heraus, Immobilien beispielsweise. Der ererbten Verantwortung für die Menschen in den altbundesdeutschen Gefängnissen hingegen verschloss sie sich. Ach ja, man tat schon etwas: Da gibt es eine Initiative der PDS-Bundestagsgruppe zu einem Spionageamnestiegesetz. Nur – sie hat einen Schönheitsfehler: Sie wurde einen Tag nach der Verurteilung von Markus Wolf eingebracht. Wäre sie genau zwei Jahre früher, nämlich nach meiner Verurteilung, eingebracht worden, erschiene mir diese Initiative politisch ehrlicher.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren Amtsträger der PDS: Wie wollen Sie für eine ganze Gesellschaft Verantwortung tragen, wenn Sie nicht einmal willens sind, Ihrer ererbten Verantwortung für eine Gruppe von Menschen nachzukommen, deren jahrzehntelanges Handeln von Solidarität mit Ihrem früheren Staat und dessen Menschen bestimmt war? Oder sollten Sie etwa das Grundprinzip des Erbrechts nicht kennen, wonach man ein Erbe nur vollständig, nämlich unter Annahme auch der hinterlassenen Schulden, antreten kann und sich nicht lediglich die Rosinen herauspicken darf. Solange Sie sich um diese Wahrheit herumdrücken, meine Damen und Herren, ist Ihre Politik eine Mogelpackung!

Der Schlussgesetzentwurf ist unklar, jedenfalls was die Belange der westdeutschen Aufklärer betrifft. Er möchte, dass unsereins ›außer Verfolgung gesetzt‹ wird. Ja, was meinen Sie damit? Die Verfolgung durch bundesdeutsche

Nachrichtendienste oder durch den Gerichtsvollzieher oder durch Reporter oder vielleicht auch nur durch einen Hund, der sich offen als Wadlbeißer geriert? Ich glaube, es ist klar, was ich meine. Ein Gesetz ist bekanntlich so gut oder so schlecht, wie es formuliert ist – eindeutig oder zweideutig. Dieses Gesetz ist, was die westdeutschen Aufklärer betrifft, verschwommen, lässt Auslegungsspielraum. Der eine sagt hüh, der andere hott. Eine wahre Spielwiese für Juristen. Den Preis dafür zahlen – wieder einmal – die Betroffenen. Wenn Sie unsere Fallgruppe in Anspruch nehmen wollen für Ihr übergeordnetes Gesetzesziel, die Beendigung der Strafverfolgung von Amtsträgern der DDR, dann müssen Sie schon klar sagen, was Sie dabei auch für uns erreichen wollen: eine Amnestie, eine Rehabilitierung oder einfach nur die sang- und klanglose Einstellung der letzten noch anhängigen oder in Vollstreckung befindlichen Verfahren.

Hier liegt die Krux für die Betroffenen meiner Kategorie: Die meisten von uns sind inzwischen rechtskräftig verurteilt, viele haben die Strafe verbüßt, Auflagen erfüllt, Kosten beglichen. Was bringt ihnen also Ihr Gesetz? Rechtsnormen, die keine oder so gut wie keine Rechtsfolgen zeitigen. Eine Legende, um in der nachrichtendienstlichen Fachsprache meiner Fallgruppe zu bleiben. Eine Chimäre. Ihr Gesetz kommt, was die Forderung nach einer Strafaussetzung, einer Amnestie, betrifft, für die meisten von uns zu spät. Was wollen Sie dann? Rehabilitierung, Entschädigung, Wiedergutmachung?

Der Verweis auf Art. I § 5 legt diese Annahme nahe. Indes: In der Begründung zu diesem Paragraphen ist gesagt, dass er nur für eine geringe Anzahl von Fällen Anwendung finden soll, für solche nämlich, die durch eine Untersuchungshaft materielle Nachteile erlitten. Dies sei nämlich unangemessen und unbillig gewesen. Meine Damen und

Herren, Sie haben die Stirn, solches angesichts jener Mitstreiter und Genossen zu sagen, die zehn, zwanzig Jahre für die DDR im Feuer standen, an der ›unsichtbaren Front‹, wie es im sozialistischen Feiertagsdeutsch hieß, die vier, fünf, sechs Jahre und mehr im Gefängnis saßen, deren bürgerliche Existenz vernichtet ist und deren Familien zum Teil zerbrochen sind.

Ich überlasse es Ihrer Sensibilität zu entscheiden, was unbillig und was billig ist.

Eines möchte ich klarstellen, was auch immer Sie als angemessen erachten an Entschädigung, Wiedergutmachung für uns: Mit ein paar lumpigen Mark lässt sich die erlittene Haft, die Isolationsfolter nicht aufwiegen und lassen sich die Vermögen an Anwaltsgebühren, Prozesskosten und Verfallsgeldern, die die Strafverfolgung verschlang, nicht ausgleichen. Aber die sollen nach dem Willen der Gesetzesinitiatoren ohnehin nicht zurückerstattet werden; es gilt *ex nunc* und nicht *ex tunc* (*ab jetzt und nicht von Anfang an* – K. E.) So redet sich leicht daher, wenn man selbst nicht betroffen ist. Sie mussten die Gelder ja nicht aufbringen.

Was bringt uns also Ihr Gesetzentwurf, frage ich noch einmal: einen Gnadenakt, der keiner ist, für den man sich aber dankbar zu erweisen hat. Nein, danke, sage ich, denn solche Art von ›Gnade‹ wäre die schlimmste aller schon erlittenen Strafen.

Noch etwas bedarf der Klarstellung, was der Gesetzentwurf – wohl nicht zufällig – im Unklaren lässt: die Frage der Rechtmäßigkeit unserer Strafverfolgung angesichts des Umstandes, dass die frühere eigene Staatsmacht BRD wie auch die ›fremde Macht‹ DDR mit der Vereinigung aufgehört zu existieren, und angesichts des Tatbestands, dass nach der Vereinigung die BRD-Agenten in der Ex-DDR von der Justiz unbehelligt blieben und dass – wie es im

Informationsmaterial zu dieser Veranstaltung heißt – von der DDR verurteilte BRD-Agenten rehabilitiert wurden. Auch für uns steht die Frage nach dem Gleichheitsgebot, jenem Fundamentalprinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Ich frage: Ist es rechtens, dass der freiheitlich-demokratische, marktwirtschaftliche Rechtsstaat einen Strafanspruch nach DDR-Gesetzen bejaht, sofern es um Eigentumsdelikte in der Form einer ›Veruntreuung sozialistischen Eigentums‹ geht, dass ein solcher Strafanspruch nach DDR-Gesetzen aber negiert wird, wenn die eigene nachrichtendienstliche Tätigkeit dem sozialistischen Staat zum Nachteil gereichte? Das mag zwar im Lichte des sogenannten Einigungsvertrages vertragskonform sein, aber wie die Geschichte der Normenkontrollklagen lehrt, ist noch lange nicht jeder Vertrag und jedes Gesetz rechtens, die politischer Opportunismus beschließt.



Gabriele Gast beim Autogramme-Schreiben, 2004

Ich frage weiter: Ist es rechtens, die KGB-Agenten in der Ex-DDR unbehelligt zu lassen, nur weil die Lubjanka zum Partnerdienst des BND mutierte? Oder soll man etwa an ein weiteres Vereinigungsmärchen glauben, wonach das KGB in der DDR nur auf offiziellem Parkett präsent gewesen sei oder gar bei seinem Rückzug nach Moskau seine Quellen im früheren ›Bruderstaat‹ den neuen Freunden in Pullach überlassen hat? Es wäre ein echter ›POLLacher‹ – so der beziehungsvolle Titel der hausinternen Jahresschrift der Politischen Auswertung des BND.

Ich frage schließlich: Ist es rechtens, an unsereins den Strafzweck der Generalprävention, der Abschreckung zu exekutieren, obwohl es jene, die man meinte, abschrecken zu müssen, nicht mehr gibt und man selbst samt allen erdenklichen Diensten, die man nun als Freunde und Partner zählt, das nachrichtendienstliche Geschäft ungeniert und unvermindert fortsetzt? Es sind Fragen, die – wie andere – der höchstrichterlichen Klärung harren. Es sind die Fragen, die aus unserer Sicht über Recht und Gerechtigkeit entscheiden. Es sind Fragen, die Ihr Gesetzentwurf ignoriert.

Ich bin damit ans Ende meiner Ausführungen gelangt. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich die mir gewährte Redezeit überzog. Es ist dies, wie ich eingangs sagte, erstmals die Gelegenheit, gehört zu werden. Ich wünsche mir, damit auch ein Nachdenken angestoßen zu haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.«

Nach dem Hearing und wieder daheim schrieb mir Gabriele Gast am 6. April 1995 folgenden Brief:

»Lieber Klaus, sehr herzlichen Dank für Deine Zeilen vom 3. April und die Zusendung der Zeitungsartikel. Gleichzeitig möchte auch ich Dir noch einmal für das Gespräch danken. Es war sehr wichtig für mich und hat

einen gewichtigen Gedankenakzent zu den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit gesetzt. Die sind deshalb zwar nicht vergessen, aber es ist eben notwendig zu differenzieren. Wir bleiben auf jeden Fall in Verbindung, der Gedankenaustausch tut gut.

Dass man auch jetzt noch zuvorderst die eigenen Wunden leckt, wurde ja bei dem Hearing überdeutlich. Vielleicht sogar noch ein bisschen mehr als in den letzten Jahren, weil die Prozesslawine gegen die ehemaligen Amtsträger nun erst richtig in Gang gekommen ist. Aber das entschuldigt gar nichts. Es ist beschämend, dass Deine Initiative zur Betreuung inhaftierter Kundschafter bisher ohne Resonanz geblieben ist. Ich hoffe, dass der Brief an Rainer R. einiges anzustoßen vermag und es nicht wieder nur dem Verantwortungsgefühl einiger weniger überlassen bleibt, hier tätig zu werden.

Zu der Berichterstattung über das Hearing: Mir missfällt der ironisch-bissige Unterton im *taz*-Bericht, aber der ist wohl der Stil des Hauses. Der redaktionelle Bericht von Dümde im *ND*, den Werner mir sogleich zuschickte, ist sachlicher. Aber die *taz* hat etwas Wiedergutmachung geleistet; von Klaus v. R. erhielt ich gestern zwei weitere Artikel, die – wie ich annehme – von ihm angeregt worden sind und unsere Problematik doch erheblich sachlicher darstellen.

Insgesamt ist die Medienreaktion ja sehr zurückhaltend, was mir aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung nur recht ist; ich stehe da unter massivem Druck meines Chefs. Deshalb war ich auch nicht böse, dass sich Dr. Dümde zwar bei Hagen (*d. i. Dr. Hagen Blau, Quelle der HV A im Auswärtigen Amt der BRD – K. E.*), aber nicht mehr bei mir gemeldet hat.

Von der *Jungen Welt* wurde ich um ein Interview gebeten, das habe ich dann aber abgelehnt; da sie, wie man nun

hört, ihren Betrieb einstellen muss, ist es ohnehin bedeutungslos. (*Hier irrte Gabriele Gast: Ein Teil der Redakteure führte die Zeitung in eigener Regie weiter, die Zeitung existiert als Genossenschaft noch immer – K. E.*)

Von Hr. Heuer erhielt ich vor einigen Tagen das ›SED-Unrechtsbereinigungsgesetz‹. Ich habe meinen Augen nicht getraut, darin an erster Stelle die Rehabilitierung der West-Spione in der Ex-DDR zu sehen. In der Presse habe ich darüber nie etwas gelesen, wahrscheinlich aus gutem Grund. Hätte ich vor der Berliner Veranstaltung davon gewusst, hätte ich noch einige sehr deutliche Bemerkungen in meine Rede aufgenommen.

Die Verletzung des Gleichheitsgebots ist ja nun auch in Bezug auf meine Fallgruppe eklatant. Es wäre ungemein wichtig, wenn es in Karlsruhe zu einer mündlichen Verhandlung käme und ich meine Verfassungsbeschwerde persönlich begründen könnte. Aber der sogenannte Rechtsstaat hat allen Grund, es dazu nicht kommen zu lassen. Mit diesem Gesetz ist jedenfalls klargestellt, dass auch meine Fallgruppe primär aus politischen Gründen verurteilt worden ist, nämlich wegen des behaupteten Unrechtscharakters der DDR, der unser Handeln zugute kam, und nicht so sehr wegen des objektiven Strafbestandes der nachrichtendienstlichen Agententätigkeit. Dieses Gesetz kriminalisiert jegliche Motive und Ziele unseres Handelns.

Ich verstehe nicht, dass die PDS in ihren einschlägigen Diskussionen und Gesetzesinitiativen diesen Aspekt nicht ebenso aufgegriffen hat, wie sie es mit Blick auf die Strafverfolgung der ehemaligen Amtsträger tut. Auch dies zeigt ein weiteres Mal, wie sehr meine Fallgruppe vergessen bzw. – zutreffender – von der PDS ausgegrenzt worden ist. Vor dem Hintergrund des ›Unrechtsbereinigungsgesetzes‹ erscheint jedenfalls die Position, die Gysi im Gespräch mit mir bezog, noch unverschämter.